

Schuldner auf der Wartebank, Gläubiger im Abseits

Die Insolvenzstatistik zum 1. Quartal 2017 steht im Zeichen der geplanten Novelle zum Privatkonkurs

Wien, 6.4.2017 - **Die beantragten Schuldenregulierungen gingen deutlich zurück: Die Zahl der Privatkonkurse lag mit 1.690 im österreichischen Schnitt um 18 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Spitzenreiter sind Burgenland (- 54%) und Tirol (- 44%). Die Passiva mit nur EUR 172 Mio. lagen sogar ca. 24 % unter jenen des ersten Quartals 2016.**

Die Gründe für den Rückgang sind nicht im Anspringen der Konjunktur zu finden, sondern im Zögern der Schuldner und ihrer Berater, die auf eine baldige und vollständige Umsetzung der angekündigten Novellierung des Privatkonkurses hoffen. Dies auch ungeachtet dessen, dass eine Antragspflicht laut § 69 IO besteht, nach der Schuldenregulierungen nicht verzögert werden dürfen, wie Dr. Hans-Georg Kantner, KSV1870 Leiter Insolvenz, erklärt: „Bei der geplanten Novelle werden Unternehmer, die einmal redlich gescheitert sind, mit Konsumschuldnern in einen Topf geworfen. Diese Gleichbehandlung ist unfair, denn ehemals Selbstständige haben mit der Gründung ihres Unternehmens Verantwortung übernommen und ihre Existenz aufs Spiel gesetzt. Es besteht die realistische Chance, dass sie es im zweiten Anlauf besser machen.“

Fairness für alle Beteiligten

Das derzeitige Schuldenregulierungsverfahren hat sich in den über 20 Jahren seines Bestehens bewährt. Nach dieser Zeit sind einige Adaptierungen angebracht. Der KSV1870 hat daher ein Fairnesskonzept erstellt, das die erforderlichen Innovationen enthält und den Interessen aller Beteiligten entspricht - und nicht nur die Schuldnerseite berücksichtigt.

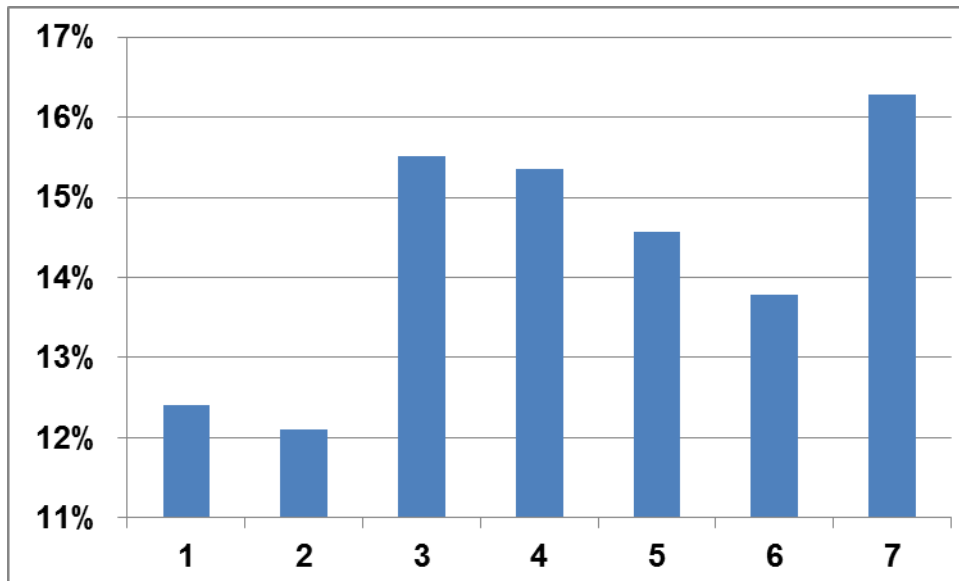
Einschätzung des KSV1870 zur Novelle:

Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen werden nicht nur bei Finanzinstituten zu erheblichen Einbußen führen, sondern bei allen Gläubigern, zu denen Lieferanten und die öffentliche Hand gehören. Diese Ausfälle werden von allen Steuerzahlern und Vertragspartnern im „business-to-consumer“ Bereich aufgefangen werden müssen. Im Klartext: Schuldner können in drei Jahren ohne besondere Erfordernisse ihre Schulden abschütteln und die Zeche zahlen alle rechtstreuen und leistungsfähigen Österreicher.

KSV1870 Geschäftsführer Mag. Ricardo-José Vybiral, zur augenblicklichen Situation: „Der Vorschlag der Regierung würde auch die unbesicherten Gläubiger schwer benachteiligen, weil sie dadurch im Abschöpfungsverfahren über 60 % an Befriedigung verlieren würden. Die Regierungsvorlage ist daher noch deutlich zu verbessern und zu entschärfen. Derzeit läuft die Begutachtung bis Anfang Mai und wir werden diese Frist nützen und uns weiter dafür einsetzen, dass nun auch die gemäßigten Stimmen gehört werden“.

Die Langzeiterfahrung zeigt, dass Schuldner oft ein bis zwei Jahre benötigen, um Zahlungen zu leisten (siehe Grafik). Die Spitze im siebenten Jahr zeigt, dass manche Schuldner gegen Ende der Abschöpfungszeit bereit sind, die fehlenden Beträge auf die Zielgröße von 10 % zu erbringen oder sich überhaupt erst am Ende der Laufzeit angestrengt haben. Dies wurde von den Gläubigern meist akzeptiert, da sie immerhin eine Quotenzahlung von 10 % erhalten haben. Bei der geplanten Regelung hingegen werden die Gerichte weitaus öfter als bisher Anträge der Gläubiger wegen Obliegenheitsverletzungen zu entscheiden haben.

Verteilung von 100 % der Quoteneingang bei insgesamt ca. 3.600 Abschöpfungen, die mit 10% in 7 Jahren geendet haben.



© KSV1870

Der Sprung vom zweiten auf das dritte Jahr ist in geringem Umfang (ca. 10 % der Fälle) auf Gehaltsverpfändungen zurückzuführen, die nur 2 Jahre von der Konkursöffnung Geltung behalten. Nach den Vorstellungen der Regierung hätten die Schuldner in Zukunft nur noch drei Jahre Zeit, ihre Schulden zu regulieren.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Privatkonkurse I. Quartal 2017

	2017	2016	Veränderung
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	1.690	2.071	- 18,4 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	172 Mio.	227 Mio.	- 24,2 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer I. Quartal 2017

Bundesland	Fälle 2017	Fälle 2016	Veränderung	Passiva 2017 in Mio. EUR	Passiva 2016 in Mio. EUR
Wien	731	828	-11,7%	57	66
Niederösterreich	216	287	-24,7%	28	33
Burgenland	16	35	-54,3%	3	4
Oberösterreich	241	303	-20,5%	23	33
Salzburg	96	110	-12,7%	14	16
Vorarlberg	68	100	-32,0%	6	9
Tirol	87	155	-43,9%	10	32
Steiermark	130	138	-5,8%	19	19
Kärnten	105	115	-8,7%	12	15
Gesamt	1.690	2.071	-18,4%	172	227

Wien, 06.04.2017

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank.

Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Halbjahr, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Halbjahr sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab.

Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet.

Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

1120 Wien, Wagenseilgasse 7

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

Internet: www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>